

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1862)
Heft: 71

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o 71.

Mittwoch den 3. September.

1862.

JOHANNES PETRUS,

Bischof von St. Gallen, gest. den 30. August 1862, im 84. Lebensjahre.

— † Die Diözese St. Gallen ist verwaiset; sie hat ihren Vater verloren, den ersten Bischof, der den Anno 1847 neuerichteten Bischofsstuhl in der Kathedrale des hl. Gallus als Johannes Petrus bestiegen, und seit 15 Jahren mit der Kraft eines Petrus und der Liebe eines Johannes verwaltet hat.

Dr. Johannes Petrus Mirer wurde geboren in Obersaxen, Kt. Bünden, den 2. Oktober 1778, zum Priester geweiht im Jahre 1805, apostolischer Vikar der Diözese St. Gallen im Herbst 1836 und zum Bischof consecrirt den 27. Juni 1847. Als Jüngling war er ein glühender Jünger der Wissenschaften, ein edler Krieger in den stürmischen Bewegungen seiner Zeit, — als Mann Einer der Strebsamsten in seiner zweiten, selbstgewählten Heimath, ein unvergesslicher Lehrer und treuer Seelenhirte, — als Greis der liebevolle, milde Oberhirte einer großen Gemeinde von Gläubigen, — alt an Weisheit schon in jungen Jahren, und jung in Seelenreinheit noch am Rande des Grabes: — dieses edle Priesterleben wird, sagt treffend das „Tagblatt,“ auf alle Zeiten einen Lichtpunkt bilden in der Geschichte unseres Landes.

Die Trauerkunde kam nicht unerwartet. Seit Jahren schon hatten Kränklichkeit und Altersschwäche den ehrwürdigen Priestergeis vorbereitet auf den Augenblick des Todes, und in seine Brust jene heilige Sehnsucht nach dem Uebergange zu einem bessern Dasein gelegt, welche ein Vorrecht ist der reinen und gerechten Seelen. Ergeben in den Willen des Herrn verließ er den Kreis seiner getreuen Herde, um im Reiche über den Sternen im Angesichte des Allmächtigen neuen Segen zu erleben für Jene, die er hienieden geleitet und beschirmt und emporgeführt auf den Bahnen des Lichtes.

Schon Freitag den 29. Abends konnte man an dem Schwanden der Lebenskräfte des hochseligen Bischofs erkennen, daß dessen letzte Stunde rasch herannah. Die Nacht auf den Samstag war schmerzloser als die vorhergehenden, doch als der neue Morgen heraufdämmerte, begannen die

Zuckungen des Todeskampfes. Es war eine gesunde, kräftige Brust, die in diesem schweren Kampfe brechen sollte. An dem Bette des Sterbenden stunden dessen Neffe und Nichten und ein Großneffe, der seit dem letzten Herbst die heilige Priesterwürde trägt, und sämmtliche Geistliche der bischöflichen Kathedrale.

Der Leichnam wurde mit den Insignien der bischöflichen Würde in der St. Gallus-Kapelle ausgestellt. Die Beisetzungsfeierlichkeiten begannen Dienstag um halb neun Uhr. Alle Domkapitularen wurden zur Theilnahme an denselben, sowie zum darauf folgenden Kapitelskonvente geladen. Sonntags wurde in allen katholischen Kirchen des Kantons die Trauerbotschaft verkündigt; an drei folgenden Tagen soll von den Pfarrkirchen das Trauergeläute aller Glocken je eine halbe Stunde lang dem Schmerze der gläubigen Gemeinde über den Hinscheid ihres Seelenhirten Ausdruck verleihen. Am Donnerstag finden in allen Kirchen Seelenämter statt.

Der Tit. Regierungsrath hat sich durch eine Abordnung bei der Begräbnißfeier vertreten lassen; auch hat derselbe die ausnahmsweise Erkenntniß zur Bestattung der Leiche im Innern der Kathedrale ertheilt und dem Domkapitel sein Beileid mit einem Schreiben bezeugt, in dem wir u. A. lesen: „Wir empfinden mit Ihnen den schweren Verlust, der die Diözese St. Gallen durch den Hinscheid ihres durch so viele Vorzüge des Geistes und Herzens ausgezeichneten Oberhirten getroffen, und wir bezeugen Ihnen dafür unsere aufrichtige Theilnahme.“

Auch die radikale „St. Galler Zeitung“ sagt: „Wir stehen am Todtenbette des ersten Bischofs von St. Gallen. Sein Charakter war rein und edel, sein Streben aufrichtig und wohlgemeint“ — so lauten die Worte des Zeitungsblattes, welches mit dem Hochw. Bischof während seines Lebens in bitterem Kampfe gestanden, ein Zeugniß, das aus diesem Munde jedenfalls eine unpartheiische und daher doppelte Anerkennung verdient. R. I. P.

Ueber die Berechtigung und die Beförderung des katholischen Bewußtseins.

(Vortrag des Hochw. Hrn. Pfarrer Rohn von Rohrdorf,
St. Argau, im Schweiz. Bius-Verein zu Solothurn.)

— † (Fortsetzung.) Aber, meine Herren! indem wir so das katholische Bewußtsein als ein wohlberechtigtes aussprechen, will man uns diese Berechtigung von einem andern Gesichtspunkte aus streitig machen, indem man uns vorwirft, daß wir Katholiken unser schweizerisches Vaterland nicht lieben und daß wir den konfessionellen Frieden stören. — Diese beiden Anklagen sind zu schwer, als daß wir sie mit Stillschweigen übergehen könnten. —

Wir sollen also als überzeugungstreue Katholiken unser Vaterland nicht lieben. — Wie, frage ich, Liebe zur Kirche und Liebe zum Vaterland sollten miteinander unvereinbar sein? ein treuer Sohn der Kirche sollte nicht auch ein treuer Eidgenosse sein können? — Hat es denn jemals einen bessern Schweizer gegeben als den seligen Bruder Klaus, diesen besten Sohn der Kirche? Und die Nidwaldner vom Jahre 1798, dieses fromme katholische Volk, hat es nicht heldenmüthig gekämpft für die Freiheit der Eidgenossenschaft? — Uebrigens dürfen wir nicht übersehen, woher die Anklage stammt, daß wir als entschiedene Katholiken keine guten Schweizer seien. Diese Anklage kommt nicht von den konfessionstreuem reformirten Mitchristen; sondern sie wird erhoben von den gemeinsamen Feinden eines jeden konfessionellen Christenglaubens, des katholischen und reformirten; sie wird erhoben von jenen, welchen die Lehre Jesu des Gekreuzigten bereits eine Thorheit geworden ist. Darum erheben auch alle treugesinnigten Angehörigen beider Konfessionen lauten und entschiedenen Protest gegen eine solche Anklage. Denn es ist unsere innerste Ueberzeugung, daß der Christusglaube das Fundament der schweizerischen Vaterlandsliebe ist, in der Religion, und zwar nicht in einer verwässerten Allerweltsreligion, sondern in der christlich konfessionellen liegt die Kraft des Schweizerthums; die überzeugungstreuen Katholiken und Reformirten: sie sind das Schweizer Volk. Das weiße Kreuz im rothen Feld ist nicht ein leeres Wappen, es ist das Symbol der Eidgenossenschaft. Wenn es jemals dahin kommen sollte, daß im Schweizervolk der Glaube an Jesum den Gekreuzigten erschüttert würde, dann wäre sicher das Ende schweizerischer Kraft und Freiheit, schweizerischer Treue und Biederkeit gekommen. Aber, Gott sei gepriesen! der Glaube an den Gekreuzigten hat in unserm lieben Volk noch tiefe Wurzeln. Dafür habe wir den Beweis in den jüngsten Erlebnissen.

Als im Argau versucht wurde, die christliche Glaubenseinheit des Kantons und der Eidgenossenschaft durch Ein-

bürgerungen von Nichtchristen zu zerreißen, da haben sich die Katholiken und Reformirten des Argaus in großer Mehrheit erhoben, um das Schweizerkreuz vor Entweihung zu bewahren. Die Mitcidgenossen haben's gesehen und gestaunt und rufen freudig bewegt:

Du heilig Kreuz der Christen,

Bleib unser Banner Kreuz!

Wer will dich überlisten!

Du Bundesbaum der Schweiz?

Wir Katholiken stören den konfessionellen Frieden, lautet die zweite Anklage von Seite der Feinde eines jeden konfessionellen Christenglaubens. Auch hiegegen erheben wir lauten und entschiedenen Protest. Mit ruhigem Gewissen können wir uns an die reformirten Mitchristen wenden und sie fragen: „Haben wir Katholiken uns jemals in euere konfessionellen Angelegenheiten gemischt? nehmen wir etwa für die katholische Kirche Privilegien in Anspruch? gönnen wir euch nicht von Herzen das nämliche Maß kirchlicher Freiheit, welches wir uns selber wünschen?“ Wir wissen, wie die Antwort aller ehrlichen Reformirten lautet; die gesammte schweizerische Presse, sofern sie nicht im Dienst der Lüge steht, gibt uns Katholiken das Zeugniß, daß wir von religiöser Duldsamkeit zwar nicht viel sprechen, desto mehr aber durch die That üben. Wir haben das Zutrauen zu den edlen reformirten Mitbürgern, daß sie ihrerseits auch uns Katholiken dieselbe verfassungsmäßige Religionsfreiheit aufrichtig gönnen, welche sie für sich wünschen. Dieses gegenseitige Gönnen, Achten und Gewährleisten der kirchlichen Freiheit: das ist Band und Pfand des konfessionellen Friedens; das ist ächt schweizerisch, weil der Freiheit gemäß; das ist ächt christlich, weil der Liebe gemäß.

Wöchten doch die Reformirten und Katholiken es niemals vergessen, daß der Geist des Unglaubens es ist, welcher den Samen des konfessionellen Mißtrauens ausstüßt, welcher die ConfeSSIONen gegen einander aufhebt, um beide zu unterdrücken. Wöchten beide Theile mit aller Entschiedenheit eintreten für den Grundsatz der Parität. Parität im wahren Sinn ist nicht gewaltthätige Gleichmacherei der ConfeSSIONen; die Parität besteht auch nicht in der gleichmäßigen Betrachtung der religiösen Freiheit beider ConfeSSIONen; — sondern daß beide ConfeSSIONen sich in gleichem Grade der gewährleisteten kirchlichen Rechte und Freiheiten erfreuen: das ist Parität. Und eine solche Parität geziemt vor allem für das Land der Freiheit. So lange sie fehlt, ist die gepriesene schweizerische Freiheit wenigstens in religiöser Beziehung ein leerer Schall ohne Inhalt und Wahrheit. (Schluß folgt.)

— † **Zur Armenstatistik des Kantons Luzern pro 1861.** Nirgends sprechen Zahlen so deutlich, als im Armenwesen. Im fruchtbaren, gesegneten Kanton Luzern haben die Gemeinden im verflossenen Jahr über $\frac{3}{4}$ Millionen Fr. Armensteuer bezahlt. Zufolge amtlicher Erhebung fallen folgende Unterstützungssummen und Unterstützte auf die einzelnen Aemter:

A m t:	Unterstützungskosten		Ganz Unterstützte.			Schweiz-Unterstützte.	Total der Unterstützten.	Prozent oder auf je 100 e. Bevölkr.
	Fr.	Rp.	Erwa- tete:	Kinder: ehetliche	unehel.			
Luzern	167,328	07	601	360	174	1054	2189	7,3
Hochdorf	93,359	58	371	350	169	1056	1946	11.
Sursee	181,528	50	917	770	405	2365	4457	13,5
Willisau	184,787	44	1098	894	536	2862	5390	16,1
Entlebuch	108,448	62	493	447	404	1938	3228	19.
	735,452	21	3426	2821	1688	9275	17210	13.

Von diesen Unterstützungsgeldern wurden verwendet:

	1. an ganz Unterst.		Kinder:		Erwachsene:		Total:	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
pr. Anstaltskosten	38,098	41	143,446	35	181,544	75		
" Verdinglöhne	165,092	51	100,171	26	265,263	78		
" Uebrige Kosten	14,440	56	26,402	14	40,842	70		
" Unterhaltung ganzer Familien					29,254	17		
" Unterhaltung sog. Kostgänger					19,304	84		
Total der Ganz Unterstützten:					536,210	24		

2. an theilweis Unterstützte:		
durch Verabreichung von Geld		57,822 98
durch Verabreichung von Hauszins		55,849 82
durch Verabreichung von Nahrungsmitteln und Kleidern		22,371 94
durch Verabreichung von Verschiedenem		63,197 23
Total der theilweis Unterstützten:		199,241 97

Gesamtsumme der Unterstützungen: 735,452 21

Die christliche Charitas in Verbindung mit einer guten Polizei kann einzig solchem Pauperismus abhelfen.

— † **Aus Amerika** vernehmen wir durch sichere Quelle, daß das von Schweizern neugegründete Kapuzinerkloster Calvarie im Staate Wisconsin noch immer im erfreulichsten Aufblühen begriffen sei. Dasselbe zählt jetzt, die Novizen inbegriffen, 14 Mitglieder, alles von religiösem

Geiste besetzte und opferwillige Ordensleute. Sie haben einen großen Wirkungskreis, indem sie excurrento schon ein Pfarreien besorgen. Auch wohnt P. Bonaventura Frei mit einem Laienbruder auf einer solchen Pfarrei außer dem Kloster. Im Kloster selbst herrscht schöne Disziplin und besonders der Guardian P. Franziskus Haas gibt sich alle Mühe, dem Orden aufzuhelfen. Doch befürchtet man, seine etwas angegriffene Gesundheit dürfte bei den immer mehr zunehmenden Arbeiten für die Dauer nicht aushalten. Gegenwärtig wird die neue Kloster- und Pfarrkirche gebaut, da bis dahin nur eine provisorische war, zu welchem schönen Werke die Umgebung nach Kräften beihilft. Das Kloster und der Kapuzinerorden werden auf diesem amerikanischen Boden außerordentlich beliebt. Gott segne ihren Fortschritt!

— **Bundesstadt.** In einem Aktenstück des Bundesrathes, das an einen Privaten bestellt wird, ist Chapelaine „Kaplan“ mit „Hutmacher“ übersetzt, nichts gerade Schlimmes, aber doch ein Beweis, daß intra, wie extra muros Menschen leben und daß irgend ein „Bock“ der Provinzen mit Geduld ertragen werden darf.

— † **Aus der Ostschweiz.** Mit Vergnügen haben wir den Bericht gelesen, welchen die ehrenhafte „Eidgenössische Zeitung“ über die Verhandlungen des Pius-Vereines zu Solothurn in ihre Spalten aufgenommen hat. Den Verein betreffend, den wir nach jenem Berichte beurtheilen, gratuliren wir zu den Grundsätzen, die er auf seine Fahne geschrieben hat und denen insbesondere Freiherr von Andlaw eine wahre Deutung gab. Wahlich, „Gewissenhaftigkeit“ und „Religiösität“ sind und bleiben die Grundsätze der christlichen Societät. Werden sie weggenommen, so stürzt diese ein und der Sturz ist schrecklich. Wer möchte nicht wünschen, daß die Gewissenhaftigkeit wieder eine Macht werde, vor welcher die Gewaltigen sich beugen, eine Schutzwehr für Recht und Eigenthum? Man braucht da nur an die Vorgänge in den engen Grenzen des Vaterlandes zu denken. Wer z. B. sich erinnert, wie man im Thurgau die katholischen Schulen ohne mindeste Rücksicht auf die Einwendungen der betreffenden Gemeinden aufhob; die besorgten Eltern nöthigte, ihre Kinder in protestantische Schulen zu schicken; den konfessionellen Religionsunterricht aus der Schule verbannte; die katholischen Schulsonde, die sich allerdings in lockendem Zustande befanden, einzog und mit den kleinern protestantischen vereinigte; wie man das dann zum Hohn der Katholiken noch als einen Fortschritt als eine große That rühmte; jeden, der anders dachte, als weiß Gott was brandmarkte; ja, wer sich nur an diese einzige Erscheinung erinnert, an diesen Fortschritt zum Nihilismus, den muß eine Sehnsucht nach jener schützenden Macht anwandeln, wie sie aus der Gewissenhaftigkeit stammt.

Möchte sie wieder zur Geltung gelangen! Möchte unter ihrem Schutze das noch Bestehende wenigstens gesichert bleiben! Segen jedem Vereine, der thatkräftig sich bemüht, sie und im Bunde mit ihr ächte Religiosität in's Leben einzuführen!

In Bezug auf die Pius-Vereine erlauben wir uns den Wunsch auszusprechen, es möchten sich an demselben vorzüglich auch die Laien betheiligen und er nicht den Anschein von einer Versammlung von bloß Geistlichen bekommen. Soll es besser werden mit den sozialen Verhältnissen, so müssen auch die Laien ihren großen Einfluß geltend machen, ihre christliche Ueberzeugung mit Entschiedenheit kundgeben und vereint mit dem Clerus wirken!

— † **St. Gallen.** Die „St. Galler Zeitung“ meldet, daß Hr. Offizial Greith den verwaisten Bischofsstuhl besetzen werde. Sie kündigt dieß in folgender interessanten Weise ihren Lesern an: „Die Kraft des Bischofs Johannes Petrus war schon seit längerer Zeit gebrochen, und für ihn dachte und handelte ein Anderer. Dieser Andere wird den Bischofsstuhl besteigen, daran ist nicht zu zweifeln. Mag er es! Wir sind überzeugt, daß dieses Ereigniß keine großen Veränderungen hervorrufen wird, und theilen die Furcht Mancher nicht, die den Sturz gewisser veralteter Staatskirchenrechts-Theorien beklagen, deren Fortbestand vielleicht jenen Thronwechsel hätte vereiteln können. Nein, wir beklagen trotz alledem jenen Sturz nicht und denken einfach: Bisher war der Offizial Bischof, künftig wird der Bischof Offizial sein; das ist der ganze Unterschied. Der Staat aber wird hiedurch nicht berührt, und wenn er deshalb sagte, so verdiente er nicht Staat zu sein.“

— † **Nidwalden.** In Stans ist seit einigen Tagen viel Gerede und Aufregung wegen sonderbaren Spuck 3 im Hause des Nationalrath Joller. Es wird darin auf unerklärbare Weise geklopft, Thüren, trotz starkem physischen Widerstande, geöffnet und zugemacht. Allerlei Volk von hier, von der Nachbarschaft, von Luzern kommt, den Spektakel anzusehen, es werden Geistliche, Chemiker und sonstige Gelehrte zum Untersuch verschrieben, die Polizei hat Noth, Ordnung zu halten. Die bisherigen Bewohner sind ausgezogen und Hr. Joller ist rathlos. (Glücklicher Weise spielt der Spuck im Hause eines freisinnigen Nationalraths und nicht in einem Klosterlein!)

— † **Solothurn.** Es mag unsere Leser, und besonders die zugerischen, doch interessiren, zu vernehmen, daß die Regierungen von Thurgau und Basellandschaft, nach genommener Information über den Zweck der Bieler-Verloosung, den Absatz von Billets ohne Beanstandung gestatteten. Hiemit hat sich denn dieses Liebeswerk zu Gunsten einer katholischen Kirche von Seite dreier reformirter Regierungen einer wohlwollenden Aufnahme zu erfreuen gehabt. Darin sehen wir ächte Toleranz, die auch

wieder gleiches Wohlwollen katholischer Seite eintreffenden Falls zu ächten nicht ermangeln wird.

— † **Zug.** Eine sehr schöne, kunstreich gearbeitete Monfranz wird der hiesigen Spital-Kapelle zum Geschenk gemacht von Hrn. Stadtpräsident C. Spillmann, der dieselbe schon bei einem frühern Anlasse in einer andern, nicht minder verdankenswerthen Gabe bedacht hat.

— △ **Jüdisches.** Die Genfer Juden verlangen vom Verfassungsraih auch noch, daß ihre Rabbiner vom Staat besoldet und für Unterricht ihrer Kinder in der mosaïschen Religion in den Staatsschulen vorgesorgt werde. Die Juden in Genf sind fast alle Ausländer.

Frankreich. Das Grabmal, welches dem in den Junitagen von 1848 umgekommenen Erzbischof von Paris, Mgr. Affre in Notre-Dame errichtet wurde, ist nun vollendet. Es ist ein Basrelief von weißem Marmor, und stellt den Erzbischof in der Soutane mit dem Friedenszweig in der Hand, wie er, tödtlich getroffen, auf der Barrikade niederfällt, dar.

Oesterreich. Für dürftige Handwerksgesellen zu ihrer Hilfe bei Anfang des Gewerbes widmete der verstorbene Gutsbesitzer Vincenz Ritter v. Lodzia-Poniuski testamentarisch eine Stiftung v. 30,000 fl.

— (Empörender Frevel.) Zwischen Seelowitz und Rußlan im Brünnner Kreise Mährens ließ vor zwei Jahren Se. kais. Hoheit Erzherzog Karl Ferdinand an der Straße ein schönes Kreuz errichten, und zwar zur dankbaren Erinnerung, daß an dieser Stelle die schon gewordenen Pferde mit dem Wagen, in welchem die Erzherzogin Elisabeth fuhr, zum Stehen gebracht und hiedurch sie und der Kutscher aus großer Lebensgefahr errettet wurden. Vor einigen Tagen fand man dieses Kreuz zerstört und mehrere Stücke davon in das nahe Flüsschen Schwarza geworfen. Der Ausüber dieser schändlichen, strafbaren That ist entdeckt und schon verhaftet; er ist ein Calviner.

Deutschland. Ueber die sogenannte Parität in Preußen macht eine soeben bei Herder in Freiburg erschienene Denkschrift überraschende Angaben, aus denen hervorgeht, daß die Katholiken in Preußen zwar gleiche Rechte mit den Protestanten haben, aber äußerst selten in den Genuß derselben kommen. Preußen zählt unter seinen Einwohnern etwas mehr als ein Drittel Katholiken, und man sollte meinen, bei einer wirklichen Parität müßten diese auch ungefähr ein Drittel der öffentlichen Stellen und Aemter bekleiden. Dieß ist aber nicht der Fall. Z. B. sind an den 6 preußischen Universitäten in der juristischen, medicinischen und philosophischen Fakultät 202 ordentliche Profes-

(Siehe Beilage Nr. 71.)

foren angestellt und darunter sind statt etwa 60—70 nur 17 Katholiken; unter den 82 außerordentlichen Professoren sind 8, unter den 139 Privatdozenten nur 13 Katholiken. Auf die Besoldung der protestantischen Professoren aller Fakultäten an den 6 Universitäten und der Akademie zu Münster, welche nur die theologische und philosophische Fakultät hat, verwendet der Staat 214,723 Thlr.: die katholischen Professoren bekommen 44 060 Thlr. Unter allen Ministern, die von 1815—1848 in Preußen registriert, war nur ein Katholik. Die größtentheils katholische Rheinprovinz hatte seit ihrem Anfall an Preußen 9 Oberpräsidenten, von denen keiner ein Katholik war. In ganz Preußen ist von 1815 bis jetzt Hr. v. Duesberg der einzige katholische Oberpräsident; unter den sämtlichen Regierungspräsidenten in ganz Preußen waren seit 1815 bis jetzt nur zwei Katholiken. In den übrigen Beamtenkreisen herrscht ein ähnliches Mißverhältnis, und da wagt man gleichwohl von Parität zu reden! (Münchener Sonntagsblatt.)

— In Mainz der alten, sonst so gut katholischen Stadt spuckt ebenfalls wie an vielen andern Orten der böse Geist der Zeit und bekämpft derselbe gegenwärtig all dort der katholischen Gemeinde das Recht ihre Wohlthätigkeiten selbst zu verwalten.

— Zur Toleranz-Geschichte. Die städtischen Behörden Marburgs haben kürzlich die Gehalte ihrer sämtlichen Lehrer — mit Ausnahme des katholischen Lehrers — erhöht. Letzterer, der schon über zwanzig Jahre in Marburg thätig ist, petitionirte bei dem Stadtrathe, auch ihn, gleich seinen protestantischen Kollegen, mit einer entsprechenden Zulage zu erfreuen, wurde aber mit seinem Gesuche auf Grund eines Beschlusses kurfürstlichen Ministeriums des Innern vom 28. Sept. 1862 abgewiesen.

(Ein Gegenstück.) Die katholische Stadt Fulda hat die Gehalte ihrer neun Knabenlehrer — die Mädchen werden von Klosterfrauen unterrichtet — in drei Klassen getheilt und läßt die Lehrer, ohne auf den Unterschied der Confession zu sehen, bei entstehenden Vacanzen gleichmäßig aufrücken. Sie hält also die protestantischen Lehrer ganz den katholischen gleich. Und dabei ist wohl zu bemerken, daß in Fulda fast ausschließlich nur die Kinder von dort angestellten Protestanten und der daselbst liegenden Garnison die protestantische Schule besuchen.

— Karlsruhe. Der Herr Erzbischof von Freiburg hat in Begleitung des Dr. Finneisen und des Pfarrverwesers Finneisen, Verwandter Sr. Excellenz, eine Reise nach Tyrol gemacht. Man schreibt aus Rosenheim, daß der 90-jährige Greis am 18. August dortselbst angekommen sei

und die dritthalbstündige Strecke von Mibling nach Rosenheim schon vor dem Frühstück zu Fuß zurückgelegt habe.

Personal-Chronik. † Todesfälle. [Appenzell A. Rh.] Am 27. August verschied im wohlw. Frauenkloster Nonneftein (bei Teufen) mit allen hl. Sterbsakramenten versehen der Hochw. P. Sebastian Lehmann von Niederbüren, gewesener Conventual des aufgehobenen Benediktinerklosters Fischeningen. Seit einer Reihe von Jahren versah er in genanntem Kloster die Stelle eines Beichtigers. — [Solothurn.] Hochw. Domherr Staffelfach war von Gott mit außerordentlichen Geistesgaben ausgerüstet, er war ein eigentliches Talent, das sich schon in seinen Studienjahren zur Verwunderung Aller an den Tag legte. Er zeichnete sich unter seinen Mitschülern nicht nur als den Ersten im Range aus, sondern er bildete eine eigene Klasse Notam Eminentiæ. Diese eminente Geistesgröße konnte nicht unbeachtet bleiben und dies am allerwenigsten nicht bei seinen Obern. Schon im Priester-Seminarium hatte der damalige Commissarius und Stadtpfarrer Müller in Luzern ein Auge auf ihn und kaum war er Priester geworden, so bezeichnete er ihn als seinen Pfarrhelfer. Jetzt ging es mit diesem großen Geistesmanne in die Höhe. Kaum war er Pfarrhelfer geworden, so ernannte ihn schon im Jahre 1818 die Regierung als Pfarrer in Büren und übertrug ihm zugleich das Amt eines Schulinспекtors. Auch die Hochw. Geistlichkeit des Kapitels Sursee wollte hierin nicht zurückbleiben, indem sie ihn zum Defan machte. Dieses Amt konnte er aber nicht lange bekleiden, denn die 40er Regierung hatte ihn auf einen höhern und ehrenvollern Posten ausersehen, sie wählte ihn zum residirenden Domherrn in Solothurn. Daß es hier nun eine der wichtigsten Persönlichkeiten war, geht aus dem schon hervor, daß er nach dem Tode des Bischofs Salzmann als Bisthumsverweser aufgestellt ward. Er starb zu Sarsee auf einem Besuch in seiner Heimathgemeinde im 71. Jahre seines Alters; seine Beerdigung fand unter sehr großer Theilnahme sowohl geistlicher als weltlicher Seits statt. Sein Wunsch ward erfüllt, er äußerte nämlich öfters in seinen letzten Lebensjahren: wenn er sterbe, so wünsche er an seinem Vaterorte, in Sursee, begraben zu werden. Das Domkapitel in Solothurn repräsentirte sich bei seiner Beerdigung durch den Hochw. Domherrn Livis. — [Aargau.] J. A. Fröwis, Domkapitular des Bisthums Basel, Propst des Stifts Rheinfelden, früher Defan des Kapitels Fridthal und Pfarrer zu Madgen, starb im hohen Greisenalter den 20. August 1/2 10 Uhr in Rheinfelden. Der Verstorbene hatte seine theologischen Studien zu Freiburg in der Schweiz gemacht und zeichnete sich durch Pietät aus. — [St. Gallen.] In Pfäfers ist Hochw. Hr. Pfarrer Jos. Ant Wagner mit Tod abgegangen.

Zur Nachricht. Der Aufsatz „die Kirche“ wird in eintger Zeit folgen und wir ersuchen den Verfasser um fernere Zusendungen.

Bei Gebr. Karl & Nikolaus Benziger in Einsiedeln, New-York und Cincinnati erscheint so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Einsiedler-Kalender für 1863.

Dreißundzwanzigster Jahrgang.
Mit zwei lith. Quart-Bildern und vielen Holzschnitten, 44 Seiten stark, in Umschlag geb.
Preis 40 Centimes.

Vier Prämien für den Einsiedler-Kalender von 1863.

Durch die besonders in den letzten Jahren bedeutende Zunahme des Absatzes dieses Kalenders ermuntert, beschlossen die Verleger, ob schon die Ausstattung desselben noch gewonnen und der Preis der gleiche geblieben, den geehrten Abnehmern in der Form von Prämien noch ganz besondere Vortheile einzuräumen.

- Die vier Prämien sind:
- I. Ein schönes Delagemälde von 3 Fuß Höhe; die heilige Familie, nach M. Paul v. Deschanden — oder 120 Franken.
 - II. Gallerie relig. Bilder, in Stahlstichen; mit Gedichten; 16 Hefte à 6 Blatt mit Goldschnitt.
 - III. Leben und Wirken des heiligen Meinrad; Pracht Ausgabe mit 10 Stahlstichen und eleg. Einbande.
 - IV. Gedichte und Spruchverze, von P. Gall Morel; 3 Bändchen in seinen Ausgaben und elegantem Einbande.

Die Kalender sind alle nummerirt und am 1. Januar 1864 wird durch das Loos entschieden, welche vier Nummern die Prämien erhalten. Noch mehr Aufschluß findet sich im Kalender-Umschlag.

Das Kollegium Maria Hilf in Schwyz

wird den 8. Oktober wieder eröffnet. Die neu eintretenden und ältern bedingt steigenden Schüler haben den 8. Oktober, die früher unbedingt steigenden Schüler der Anstalt den 9. Oktober, Abends 4 Uhr, zur Einschreibung sich einzufinden.

Die Lehranstalt hat 4 Abtheilungen: a. einen Vorbereitungs-kurs für Schüler, deren Muttersprache die französische ist, und einen Vorbereitungskurs für deutsche Schüler, welche aus der Primarschule entlassen, für den Eintritt in die erste Realklasse oder in die erste Gymnasialklasse nicht genügende Kenntnisse besitzen; b. eine Real- und Industrieschule mit 4 Jahreskursen; c. ein Gymnasium mit 6 Jahreskursen und d. einen philosophischen Kurs in einem Jahreskurse. Die Eröffnung des philosophischen Kurses findet den 16. Oktober, Abends 4 Uhr, mit der Inskription statt.

In dem Pensionate der Anstalt werden für die gewöhnliche Kost (mit Unterricht) wöchentlich 7 Frkn. bezahlt; wenn die Kost gleich jener der Professoren verlangt wird 10 Franken. Unterricht in der Instrumentalmusik, Schulmaterialien, Wäsche, Arznei werden besonders vergütet. Für Licht und Heizung werden 5 Frkn. bezahlt. Die Hälfte des Kostgeldes für den gewöhnlichen Tisch mit 160 Frkn., für die bessere Kost mit 220 Frkn. wird beim Eintritt, die andere Hälfte im März vorausbezahlt; zugleich das erste Mal mit 60 Frkn., das zweite Mal mit 50 Frkn. Vorschuss für Schulmaterialien, Wäsche und andere Bedürfnisse.

Für das Pensionat muß man mitbringen: 6 Servietten, 6 Waschtücher, 12 Masttücher, 10 Hemden, 6 Paar Strümpfe, 1 Tischbesteck, 1 Bett (mit Ausnahme von Bettstatt und Sack). Das Bett kann man gegen Vergütung von 15 Frkn. auch von der Anstalt beziehen; ferner soll das Verzeichniß der mitgebrachten Gegenstände abgegeben werden.

Schüler, welche nicht Bürger der Gemeinde Schwyz sind und nicht im Pensionate wohnen, zahlen ein Schulgeld von 25 Frkn. Wahrhaft armen und zugleich würdigen Schülern kann es theilweise oder ganz erlassen werden. Die Nichtpensionisten haben, wie die Pensionisten, die Studienzeit vom Frühstück an bis zum Nachsteffen unter steter Aufsicht im Kollegium zu verwenden. Für Heizung und Licht wird dabei eine Entschädigung von 5 Frkn. berechnet. Die für Sonn- und Festtage und feierliche Anlässe vorgeschriebene Kleidung aller Schüler besteht in schwarzem Rocke, hellblauen Veinkleidern und hellblauer Mütze mit weißem und rothem Bande. Die Studirenden des philosophischen Kurses tragen grüne Mützen. — Alle neu eintretenden Schüler haben Taufschein, Sittenzugniß und, wer nicht schwyzerischer Kantonsbürger ist, den Heimathschein mitzubringen.

Zur Aufnahme in das Pensionat hat man sich an den Rektor der Anstalt zu wenden. Auch Schüler, welche außer dem Pensionate Kost und Logis nehmen, sollen sich spätestens in den nächsten acht Tagen vor dem Schulanfange mündlich oder schriftlich bei dem Rektor melden, welcher auf Verlangen weitere Aufschlüsse, auch Anweisung für Wahl der Kosthäuser gibt.

Schwyz, den 30. August 1862.

J. B. Brühwiler, Rektor.

Das Pensionat und Collegium zu Freiburg

wird künftigen 1. Oktober eröffnet. Die Zöglinge werden mit besonderer Sorgfalt von den geistlichen Direktoren behandelt. Dieselben können nach Gutfinden im Collegium die industrielle oder die litterarische (deutsche) Abtheilung besuchen, in welcher die lateinische und griechische Sprache von den Anfangsgründen bis und mit der Rhetorik gelehrt wird; ebenso können sie im Lyzeum die Kurse der Philosophie, Mathematik, Physik, Chemie und Naturlehre benützen. Ein besonderer Professor ist mit dem unentgeltlichen Unterricht der französischen Sprache für die Deutschen betraut; im Pensionat haben sie überdieß Wiederholungskurse; ebenso Lehrstunden für Gesang, Musik, Zeichnen und Turnen. Die Stunden für Instrumentalmusik einzig müssen besonders, zu einem billigen Preise, bezahlt werden. Der Pensionspreis beträgt für das Schuljahr (zu 10 Monaten) Fr. 450. Man wende sich an die

Direktion des Pensionats in Freiburg.

Kirchen - Ornaten - Handlung

von
Josef Käber, Hofsgrist in Luzern,

liefert von allen Arten Kirchenparamente, sowohl Stoffe, als gefertigte Waaren, als: Messgewänder, Pluviale, dazu auch besonders gute Stoffe in gothischen Zeichnungen, Fahnen, alle Arten Kirchengefäße, Lampen, Leuchter, gothische Verzehkreuze und Kreuzpartikelbehälter in Monstranzform, Blumen, aller Arten Gold- und Silber-Spizen, Borten, Franzen, Tüll-Spizen, Messgürtel, Alben, Stickereien in Gold und Silber, größere religiöse Statuen, in Holz geschnitz, und kleine Statuetten und Reliefsbilder in Elfenbeinguß. Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst besorgt.

Neueste Erscheinungen

Im Gebiete der kathol. Literatur, vorrätzig bei **Jent & Gassmann in Solothurn** und **Alfred Michel in Olten.**

- Wache.** Die heil. Eucharistie. Ein dogmat. Volksunterricht. Fr. 2. 70.
Faber. Ueber die Selig- und Heiligprechung. Fr. 1. 30.
Liguori. Geschichte der japanesischen Märtyrer. 65 Cts.
Marcard. Marienpredigten. Neue Ausg. I. Fr. 3. 25.
Niemer. Zeit- und Lebensbilder. 18 Bdehn. Fr. 1. 95.
Dür. Hauspostille auf die sonntäglichen Episteln und Evangelien. Fr. 4. 55.
Stolz, A. Mörkel für die Freimaurer. 35 Cts.
Wisemann, Cardinal. Fabiola. 6te Aufl. Fr. 3. 65.
Frind. Die Kirchengeschichte Böhmens. 1te Lieferg. Fr. 1. 60.
Müller, C. St. Bonifaciuskalender 1863. Fr. 1. 35.
Möller, J. Weltgeschichte vom christlichen Standpunkt aufgefaßt. 1te Lieferg. Fr. 1. 30.
Stände. Die alten und die neuen. Fr. 1. 95.
Scharpf. Nikolaus von Cusa's Schriften. Fr. 7. 55.
Casinio, P. Quid est homo? Fr. 3. 75.
Daumer, G. F. Schöne Seelen. Fr. 1. 95.
Laicus, Joh. Aus der Kindheit. 3te Aufl. Fr. 1. 30.
Pachasius, A. Eine Stimme über die hl. Eucharistie. Fr. 3. 15.
Nippel, G. Die Schönheit der kathol. Kirche. 11te Aufl. Fr. 3. 25.
 Alle neu erscheinende Werke der katholischen Literatur sind stets bei uns vorrätzig oder können in kürzester Frist bei uns bezogen werden